

99134022017000

Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen für Krankenversicherte Bewilligung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012274/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134022017000
Leistungsbezeichnung I	Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen für Krankenversicherte Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zahnärztliche Leistungen zur Verhütung und Früherkennung von Zahnerkrankungen erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kassenleistung, Krankenkassenleistung, Prophylaxe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	§ 28 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
	www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html
Teaser	Um Zahnerkrankungen vorzubeugen oder frühzeitig zu erkennen, können Sie als krankenversicherte Person zahnärztliche Vorsorgeleistungen in Anspruch nehmen.
Volltext	Als krankenversicherte Person können Sie zahnärztliche Vorsorgeleistungen (Prophylaxemaßnahmen) erhalten. Diese dienen dazu, eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig festzustellen und zu behandeln. Träger beziehungsweise Trägerin dieser Leistung ist Ihre Krankenkasse. Die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene umfasst: • die Anleitung zu effektiver Mundhygiene, • Hinweise zur Reduktion von Risikofaktoren • die Entfernung von harten Belägen und Karies oder von Reizfaktoren, die Zahnfleischentzündungen hervorrufen können.
Erforderliche Unterlagen	• Elektronische Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte) • gegebenenfalls Bonusheft
Voraussetzungen	• Sie sind krankenversichert.
Kosten	In der Regel übernimmt Ihre Krankenkasse die anfallenden Kosten für Sie. Maßnahmen die Ihre vereinbarte Versicherungsleistung überschreiten, müssen Sie gegebenenfalls selbst zahlen.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie vereinbaren einen Termin zur Vorsorge in Ihrer Zahnarztpraxis. • Ihr Zahnarzt oder Ihre Zahnärztin führt die Untersuchung durch und rechnet mit Ihrer Krankenkasse ab.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall.
Frist	Die Vorsorgeuntersuchung ist einmal jährlich vorgesehen. Für die Durchführung bestimmter Leistungen können Fristen gelten. Ihre Krankenkasse kann Sie hierzu beauskunften.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• krankenversicherte Personen können zahnärztliche Vorsorgeleistungen (Prophylaxemaßnahmen) erhalten. • Dienen dazu, eventuelle Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig festzustellen und zu behandeln. • für Erwachsene einmal jährlich vorgesehen und umfasst: die Anleitung zu effektiver Mundhygiene, Hinweise zur Reduktion von Risikofaktoren die Entfernung von harten Belägen und Karies oder von Reizfaktoren, die Zahnfleischentzündungen hervorrufen können. • Einige Krankenkassen bieten abweichende oder zusätzliche Leistungen an.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)